

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 wird zugestimmt.
2. Der dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 338.889 € ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 10.065 € für die Erstausrüstung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4356.988.8020.8 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
4. Da im Kosten- und Finanzierungsplan in der Bewerbung des Trägers die Investitionskosten in den Zentralen Verwaltungskosten mitberücksichtigt sind, werden die Zentralen Verwaltungskosten im laufenden Vollzug bereinigt.
5. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:
 MIP alt:
 Nicht vorhanden
 MIP neu:
 Inv.Z EAK Max-Pröbstl-Str. 12, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 8020, Rangfolgenummer 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	10		10		10					
Summe	10		10		10					
St.A.	10		10		10					

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.065 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Der unter Ziffer 4.2 dargestellten dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2025 benötigten Mittel i. H. v. 92.398 € und die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 90.850 € ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137).

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.